

BESCHLUSSVORLAGE V0404/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	18.05.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	24.06.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	27.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Sonderpädagogisches Förderzentrum II und Wilhelm-Ernst-Grundschule
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum II (Emmi-Böck-Schule) wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
2. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Wilhelm-Ernst-Grundschule wird ab September 2021 von derzeit 15 auf 35 Wochenstunden erhöht.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 64.500 EUR Personalkosten an der Emmi-Böck Schule ca. 58.000 EUR Personalkosten an der Wilhelm-Ernst GS	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 452100 703000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 22.000 (Erhöhung der PK - Zuschüsse, anteilig für 09/21 - 12/21)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022	Euro: 642.000 (Personal- und Sachkosten für alle JaS Stellen der Träger gem. der "Grundsätze der Bezuschussung der Projekte von freien Trägern der Jugendhilfe")
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.:

Beschlusslage:

V0327/13

Implementierung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) am Sonderpädagogischen Förderzentrum II, Emmi-Böck-Schule, in Ingolstadt in Trägerschaft der Caritas Kreisstelle Ingolstadt

V0378/15

Fortführung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) am Sonderpädagogischen Förderzentrum II, Emmi-Böck-Schule, in Ingolstadt in Trägerschaft der Caritas Kreisstelle Ingolstadt ab dem Schuljahr 2015/2016 für weitere 4 Schuljahre bis 31.08.2019

V0319/19

Weitergewährung des Personalkostenzuschusses für die pädagogische Fachpersonalstelle Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) am Sonderpädagogischen Förderzentrum II, Emmi-Böck-Schule, in Trägerschaft der Caritas

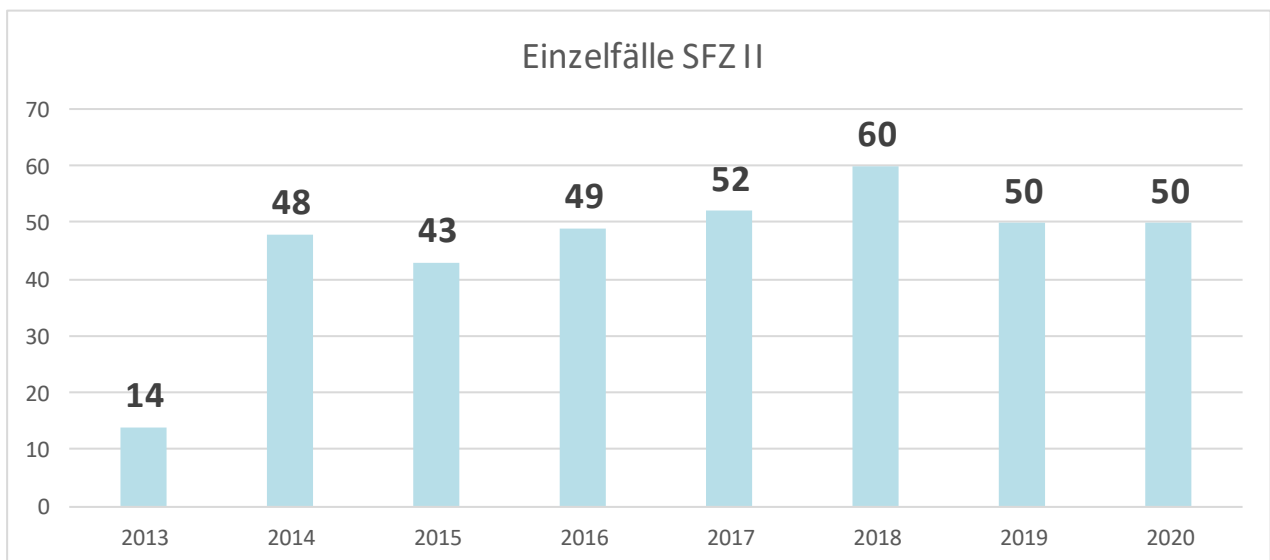
Am Sonderpädagogischen Förderzentrum II werden Kinder in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie sozial-emotionale Entwicklung beschult. Alle Kinder haben ein sonderpädagogisches Gutachten. Vor allem der Bedarf im sozial-emotionalen Bereich steigt stetig.

Im Schuljahr 2020/21 besuchen insgesamt 150 Schüler/-innen das Sonderpädagogische Förderzentrum II (Stichtag 30.10.2020). 121 Schüler/-innen besuchen die Grundschulstufe (Klasse 1 – 4), 29 die Mittelschulstufe (Klasse 5 + 6). Die Schülerzahlen des Sonderpädagogischen Förderzentrums sind damit im Vergleich zu den letzten Schuljahren gestiegen (Schuljahr 2018/19 139 Schüler, Schuljahr 2019/20 133 Schüler/-innen). Ein Rückgang durch die Möglichkeit der inklusiven Beschulung an Regelschulen ist bislang nicht zu beobachten. Auch wenn die Schülerzahlen des Sonderpädagogischen Förderzentrums II im Vergleich zu den Schülerzahlen von Ingolstädtern Grund- und Mittelschulen gering erscheinen, muss berücksichtigt werden, dass alle Schüler/-innen Förderbedarf haben und intensive Unterstützung und Förderung benötigen.

Circa ein Viertel der Schüler/-innen ist nichtdeutsch (25,6 % in der Grundschulstufe, 27,6 % in der Mittelschulstufe). Der Anteil nichtdeutscher Schüler/-innen an Grundschulen beträgt im städtischen Durchschnitt im Vergleich 17,6 % (ohne Montessori und SIS), an Mittelschulen 27,5 % (ohne Montessori).

36 Schüler/-innen der Grundschulstufe sind im Schuljahr 2020/21 im gebundenen Ganzttag (ca. 30 %), 34 Schüler/-innen im offenen Ganzttag (28 %). Auch hier liegt das Sonderpädagogische Förderzentrum II über dem städtischen Durchschnitt, wonach 23,2 % der Grundschüler/-innen (ohne Montessori und SIS) im gebundenen Ganzttag sind. Von Schulleitung wird berichtet, dass die Ganztagsbeschulung für die Kinder oftmals Stress bedeutet und Konflikte am Nachmittag verstärkt auftreten.

Die JaS an der Emmi-Böck-Schule wurde im Schuljahr 2013/14 implementiert. Aktuell stehen 19,5 Wochenstunden zur Verfügung. Die JaS-Fachkraft ist bislang nicht an allen Schultagen und nicht während der gesamten Unterrichtszeit präsent, was jedoch als notwendig erachtet wird.



Der Bedarf an Einzelfallhilfe am Sonderpädagogischen Förderzentrum ist sehr hoch. Ca. 30 % der Schüler/-innen werden im Rahmen der Einzelfallhilfe durch JaS betreut. Hauptgründe für die Einzelfallhilfe waren in den letzten Jahren Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme, schulische Probleme sowie familiäre Konflikte. Auch verstärkte Elternarbeit ist bei JaS am Sonderpädagogischen Förderzentrum II erforderlich, da Eltern mit dem Förderbedarf ihres Kindes oftmals überfordert sind oder selbst persönliche Einschränkungen haben. Einzelfallbezogene Kooperationen erfolgt auch regelmäßig im Rahmen der Einzelfallhilfe u. a. mit Heilpädagogischen Tagesstätten, Fachkräften des Allgemeinen Sozialdiensts oder Kinder- und Jugendpsychiatern. Die JaS stellt ein wichtiges und wertvolles Bindeglied zwischen Schule, Familie und anderen (Hilfe-)Systemen dar, was entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen benötigt.

Von Seiten der Schulleitung wurde bereits 2019 darum gebeten, die JaS-Stelle auf Vollzeit aufzustocken, um den Bedarf decken zu können.

Das Amt für Jugend und Familie Ingolstadt hat 2020 für alle JaS-Standorte einen Prozess der Personalbemessung angestoßen. Auch das PeB-Ergebnis für das Sonderpädagogische Förderzentrum II ergibt den Bedarf einer Vollzeitstelle.

Für die JaS-Stelle am Sonderpädagogischen Förderzentrum II gewährt das StMAS aktuell im Rahmen des JaS-Förderprogramms einen Zuschuss in Höhe von 8.180 €/Jahr. Vom StMAS wurde vor kurzem bekannt gegeben, dass neue Stelle gefördert werden können. Es stehen 2021 70 Stellen aus dem regulären Staatshaushalt zur Verfügung, 70 weitere JaS-Stellen im Rahmen des „Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie“ Es wird ein Antrag gestellt, damit auch der Zuschuss für die JaS am Sonderpädagogischen Förderzentrum II entsprechend erhöht wird.

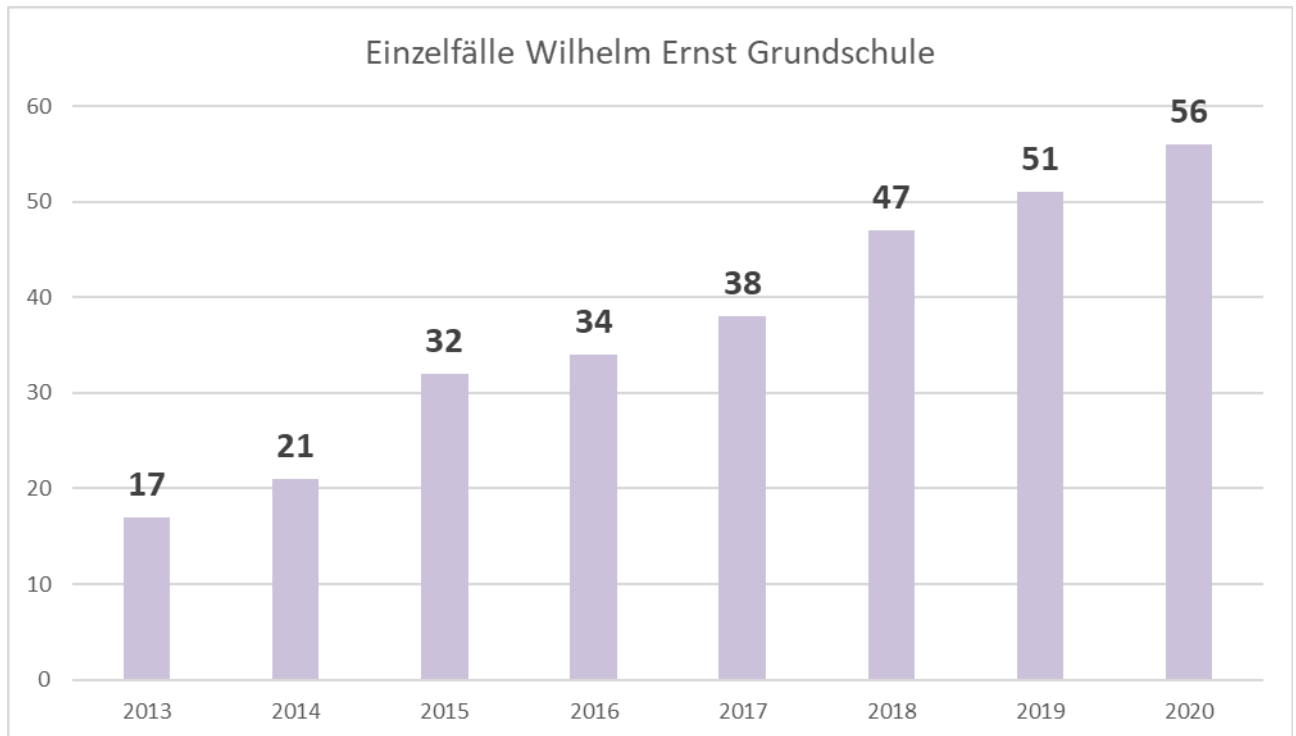
Zu 2.:

Beschlusslage:

V0435/10

Verlagerung der Jugendsozialarbeit (JaS) an der Grundschule Lessingstraße zugunsten der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Stollstraße

Ende Oktober 2010 wurde JaS an der Wilhelm Ernst Grundschule (ehemals Grundschule Stollstraße) implementiert. Es stehen aktuell 15 Wochenstunden zur Verfügung.



Der Bedarf an Einzelfallhilfe ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Von Seiten der Schulleitung und JaS-Fachkraft wurde beim letzten Kooperationsgespräch im November 2020 berichtet, dass der Bedarf noch viel höher wäre und Beratungen und Einzelfallhilfen nicht oder in nicht ausreichender Intensität erfolgen können, weil die Zeit dafür fehlt. Hauptgrund für die Einzelfallhilfe sind Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme, Belastungen durch familiäre Konflikte sowie Auffälligkeiten im sozialen Verhalten.

Die Schülerzahlen der Wilhelm Ernst Grundschule sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Schuljahr 2013/14 haben 261 Schüler/-innen die Schule besucht, im Schuljahr 2020/21 sind es 351.

Bei der schulsprengelbezogenen Auswertung von quantitativen Bedarfsindikatoren, die jährlich von der Jugendhilfeplanung durchgeführt wird, zeigt sich deutlich eine besondere Belastung der Wilhelm Ernst Grundschule. In fast allen Punkten liegt die Wilhelm Ernst Grundschule über bzw. unter dem städtischen Durchschnitt.

	Stadt IN	Wilhelm-Ernst GS
Soziale Belastungsfaktoren		
Alleinerziehende	16,7%	18,2%
SGB II-Quote U18	7,8%	6,5%
Arbeitslosenquote U25	4,9%	4,1%
Einwohner mit Migrationshintergrund U18	61,1%	72,4%
Schulbezogene Faktoren		
Anteil nicht deutsche Schüler	17,4%	25,9%
Anteil Schüler mit Migrationshintergrund	47%	61,8%
Anteil Schüler Inklusion	2,5%	6,3%
Anteil Schüler gebundener Ganztags	25%	73,5%
Übertrittsquote weiterführende Schulen	65,4%	54,2%
Jugendhilfe		
HZE-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	4,4	4,4
JGH-Quote (pro 1000 EW 14 - 21)	2,9	4,2
8a-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	1,9	3,25
§ 42-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	0,24	0,47
Wohnen/Umfeld		
Bevölkerungsdichte	1037	1359
Wohnfläche pro Einwohner	44,0	33,6

Von Schulleitung wurde ein Antrag auf Aufstockung der JaS-Stunden gestellt. Eine Aufstockung ist dringend erforderlich, um zu gewährleisten, dass die JaS-Fachkraft an allen Tagen und während der gesamten Unterrichtszeit anwesend ist und ihren Auftrag erfüllen kann. Auch die Personalbemessung bei JaS hat den Bedarf an zusätzlichen JaS-Stunden bestätigt.

Die JaS-Stelle an der Wilhelm Ernst Grundschule erhält keinen staatlichen Zuschuss im Rahmen des JaS-Förderprogramms des StMAS. Förderfähig sind nur Stellen mit Beschäftigungsumfang von mindestens 0,5 VZÄ. Bei einer Aufstockung auf 35 Wochenstunden / 0,9 VZÄ ist eine staatliche Förderung dennoch nicht möglich, da bereits bestehende Angebote nicht zuwendungsfähig sind.